

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. April 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	19, 20	Scheelen, Bernd (SPD) . . . . .	2
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	12	Schild, Horst (SPD) . . . . .	3
Grasedieck, Dieter (SPD) . . . . .	4	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) . . . . .	6, 7
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .	8, 9, 10, 11	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) . . . . .	13, 14, 15
Klemmer, Siegrun (SPD) . . . . .	5	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	1
Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .	23	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) . . . . .	16, 17, 18
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	21, 22		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung von Stand-by-Daten über den aktuellen Standort von Mobiltelefonen in Funkzellen durch Telekommuni- kations- an Sicherheitsbehörden . . . . .	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffentliche Gelöbnisse in Schleswig- Holstein 1998 . . . . .
1	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Scheelen, Bernd (SPD) Erhöhung der Mehrwertsteuer seit ihrer Einführung . . . . .	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) US-Studie über die Senkung der Herz- infarkttrate durch Einnahme hochdosier- ter Vitamine und Mineralien; wissen- schaftliche Überprüfung dieser Studie und der festgelegten Vitaminhöchst- mengen bei Nahrungsergänzungsmitteln . . .
2	8
Schild, Horst (SPD) Auswirkungen des Umtausches von Deutsche Mark in Euro auf die im Bundeshaushalt veranschlagten Münzeinnahmen . . . . .	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Zulassung hochdosierter Vitaminpräparate als Nahrungsergänzungsmittel in EU-Mit- gliedstaaten bzw. als Arzneimittel in Deutschland; Einsparpotential durch Vermeidung von Herzinfarkten . . . . .
2	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	Organisatorisch-personelle Veränderungen im Rahmen der Neustrukturierung des Robert Koch-Instituts in Berlin . . . . .
Grasedieck, Dieter (SPD) Höhe des Bruttoinlandsprodukts je Ein- wohner in den neuen Bundesländern . . . . .	10
3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>
Klemmer, Siegrun (SPD) Position der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI) . . . . .	Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Sicherheit von Gefah- guttransporten seit 1990; Umsetzung der Ergebnisse der fahrzeugtechni- schen Forschungsvorhaben CeSa und THESEUS . . . . .
4	12
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Umsatz-Nettorendite der Unternehmen in Deutschland und den anderen EU- und OECD-Ländern . . . . .	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen für Neu- und Ausbau bestimmter nord- und ostdeutscher Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG nach dem Bundes- schienenwegeausbaugesetz bisher und künftig . . . . .
4	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Kauf überschüssiger Milch aus Italien durch Libyen; Einhaltung der Milchgarantie- mengenregelung . . . . .	
6	

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>	
Kubatschka, Horst (SPD) Test der hoch angereicherten Uran-235-Brennelemente vor dem Bau des FRM II in einem europäischen Reaktor . . . . .	16



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

1. Abgeordneter  
**Manfred  
Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage jeweils dürfen nach Auffassung der Bundesregierung sogenannte „Stand-by“-Daten über den aktuellen Standort von Mobiltelefonen in bestimmten Funkzellen durch Telekommunikationsbehörden erhoben, verarbeitet und an Sicherheitsbehörden übermittelt werden sowie durch letztere eigenständig zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung erhoben und verarbeitet werden, und sind diese Daten nach Auffassung der Bundesregierung als Teil des Telekommunikationsprozesses durch Artikel 10 GG geschützt mit der Folge, daß sie schon mangels Zitierung nicht aufgrund § 100 c Abs. 1 Nr.1 b der Strafprozeßordnung, § 23 des Bundeskriminalamtgesetzes oder entsprechender Befugnisse der Länderpolizeigesetze erhoben werden dürfen, zumal die dort genannten „technischen Mittel“ der Datenerhebung begrifflich nicht Mobiltelefone der Betroffenen selbst umfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 17. April 1998**

In den Mobiltelefonnetzen nach dem GSM-Standard, der auch in Deutschland betriebenen zellularen digitalen Mobilfunknetze (D1, D2, E1 und künftig E2) zugrunde liegt, werden über im „Stand-by“, d. h. im Betriebszustand „empfangsbereit“ stehende Mobilstationen (Handys) keine Bewegungsdaten erfaßt, demzufolge werden derartige Daten auch nicht gespeichert.

Ein GSM-Netz stellt lediglich automatisch fest, welche der bei ihm als empfangsbereit angemeldeten Mobilstationen sich in welchem – großräumigen – Versorgungsbereich befinden. Das Netz verfügt für jede empfangsbereite Mobilstation über ein einziges Datum, das den großräumigen Versorgungsbereich bezeichnet. Dieses Datum ist im üblichen Betriebsablauf nicht zugänglich. Es wird überschrieben, sobald das Netz erkennt, daß die Mobilstation in einen anderen Versorgungsbereich gewechselt hat, und bei Ausschalten der Mobilstation gelöscht. Im Gegensatz zu dem für den Betriebszustand „empfangsbereit“ dargestellten Sachverhalt wird im Falle eines konkreten Telekommunikationsvorgangs die Kennung der Funkzelle, über die diese Verbindung abgewickelt wird, registriert und im Rahmen der rechtlich zulässigen Fristen gespeichert. Aus dieser Kennung kann auf den ungefähren Standort der Mobilstation geschlossen werden. Die bei einem Telekommunikationsvorgang anfallenden Daten über die benutzte Funkzelle unterliegen dem Schutz des Artikels 10 GG. Sie können auf der Grundlage des § 100 a Strafprozeßordnung des Artikels 1 § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 GG und des § 39 des Außenwirtschaftsgesetzes im Rahmen der Überwachungsanordnung sowie im Wege des Auskunftsanspruches nach § 12 des Fernmeldeanlagen-gesetzes durch die zuständigen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden abgerufen werden.

Durch die genannten Rechtsgrundlagen der gesetzlich zugelassenen Telekommunikationsüberwachung wird Artikel 10 GG eingeschränkt. Den Anforderungen des Artikels 19 Abs. 1 Satz 2 GG ist genügt.

Die in Ihrer Frage angesprochene Verwendung technischer Mittel der Datenerhebung nach § 100 c Abs. 1 Nr. 1 b Strafprozeßordnung kommt hinsichtlich der bei einem Telekommunikationsvorgang anfallenden Daten über die näheren Umstände der Telekommunikation nicht in Betracht. Einschlägig sind allein die oben genannten, den Eingriff in das Fernmeldegeheimnis eng begrenzenden Eingriffsbefugnisse.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) In der Amtszeit welcher Bundesminister der Finanzen hat es Erhöhungen der Mehrwertsteuer seit ihrer Einführung (mit 10 Prozent) in welcher Höhe gegeben?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 15. April 1998

Die erbetenen Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Inkrafttretenszeitpunkt	Steuersätze in v. H. (a = allgemeiner Satz) (e = ermäßigter Satz)	Amtierender Bundesminister der Finanzen
1. Juli 1968	11 (a) 5,5 (e)	Dr. Franz Joseph Strauß
1. Januar 1978	12 (a) 6 (e)	Dr. Hans Apel
1. Juli 1979	13 (a) 6,5 (e)	Hans Matthöfer
1. Juli 1983	14 (a) 7 (e)	Dr. Gerhard Stoltenberg
1. Januar 1993	15 (a) 7 (e)	Dr. Theodor Waigel
1. April 1998	16 (a) 7 (e)	Dr. Theodor Waigel

3. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Welche Auswirkungen des Umtausches von Deutsche Mark in Euro auf die im Bundeshaushalt veranschlagten Münzeinnahmen werden von der Bundesregierung erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 20. April 1998**

Die Bundesregierung geht zunächst von negativen Münzeinnahmen infolge des Umtauschs von Deutsche Mark in Euro aus, da die voraussichtliche Belastung des Bundes für zurückfließende DM-Münzen den Münzgewinn für die deutsche Einfuhrmenge an Euro-Münzen übersteigen wird. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde für das Jahr 2002 ein Defizit in Höhe von 1 Mrd. DM eingestellt.

Weitere Neuprägungen an Euro-Münzen in den Folgejahren werden dieses Defizit jedoch wieder ausgleichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

4. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)      Wie hoch war 1995, 1996 und 1997 das Bruttoinlandsprodukt in DM je Erwerbstätigem und je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in den neuen Flächenländern?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger  
vom 16. April 1998**

Die erbetenen Werte können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	BIP in DM je Erwerbstätigem <sup>3)</sup>		
	1995	1996	1997
Brandenburg	64 369	68 918	75 531
Mecklenburg-Vorpommern	60 613	68 134	67 214
Sachsen	59 546	62 831	66 706
Sachsen-Anhalt	60 566	64 269	67 514
Thüringen	59 347	63 856	67 360
Ø Neue Länder <sup>1)</sup>	62 133	66 017	69 734
Ø Alte Länder <sup>2)</sup>	107 582	111 106	115 505
Ø Deutschland	99 243	102 906	107 339

<sup>1)</sup> Einschl. Berlin-Ost.

<sup>2)</sup> Einschl. Berlin-West.

<sup>3)</sup> In jeweiligen Preisen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, „Ergebnisse der Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts nach Bundesländern, 1991 bis 1997“, Stand: März 1998.

	BIP in DM je Einwohner <sup>3)</sup>		
	1995	1996	1997
Brandenburg	26 928	28 178	28 929
Mecklenburg-Vorpommern	25 132	26 211	27 056
Sachsen	25 326	26 499	27 183
Sachsen-Anhalt	24 493	25 399	25 874
Thüringen	24 160	25 480	26 305
Ø Neue Länder <sup>1)</sup>	25 631	26 742	27 394
Ø Alte Länder <sup>2)</sup>	46 287	47 082	48 306
Ø Deutschland	42 365	43 244	44 379

1) Einschl. Berlin-Ost.

2) Einschl. Berlin-West.

3) In jeweiligen Preisen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, „Ergebnisse der Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts nach Bundesländern, 1991 bis 1997“, Stand: März 1998.

5. Abgeordnete  
**Siegrun Klemmer**  
(SPD)
- Welche Positionen nimmt die Bundesregierung in den Verhandlungen zum Multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI) ein, und teilt sie die Auffassung zahlreicher Kritiker, dieses Abkommen hebele zugunsten weltweit agierender Investoren die Eingriffs- und Regulierungsmöglichkeiten der Nationalstaaten in wirtschaftliche Prozesse aus und unterwerfe nationales Recht sowie bestehende Vertragswerke dem Primat des MAI?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger vom 16. April 1998**

Die Verhandlungen im Rahmen der OECD über ein Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) werden von der Bundesregierung unterstützt. Sie teilt nicht die Auffassung von Kritikern, das MAI beeinträchtige die Souveränität der Nationalstaaten in der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Darüber hinaus wird das Abkommen die bestehenden internationalen Verpflichtungen der Vertragsstaaten respektieren.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antworten zu zahlreichen parlamentarischen Anfragen in dieser Sache und insbesondere auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD betreffend das MAI (Drucksache 13/9549).

Außerdem wird auf eine Aufzeichnung der Bundesregierung über das MAI an den Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages vom Februar 1998 hingewiesen.

6. Abgeordneter  
**Reinhard Schultz**  
(Everswinkel)  
(SPD)
- Welche Umsatz-Nettorendite haben die Unternehmen in Deutschland und den anderen EU- und OECD-Ländern?



**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger  
vom 16. April 1998**

International aussagefähige Vergleiche über die Höhe der Umsatzrenditen in Deutschland und den anderen EU- und OECD-Ländern liegen bislang nicht vor. Allerdings hat sich die Grundlage für solche Vergleiche mit der „Datenbank für harmonisierte Jahresabschlußdaten“ der EU-Kommission verbessert. Diese Datenbank umfaßt Jahresabschlüsse für Kapitalgesellschaften aus elf europäischen Ländern sowie aus den USA und Japan. Auf ihrer Grundlage hat die Deutsche Bundesbank erste vergleichende Untersuchungen (Monatsbericht Oktober 1997) für den Zeitraum 1990 bis 1995 angestellt. Hierbei wird jedoch nicht eine Netto-, sondern eine Bruttobetrachtung – d. h. Jahresüberschüsse vor Steuern – zugrunde gelegt, da die in den Jahresabschlußdaten enthaltenen Informationen keine aussagefähigen Steuerbelastungsvergleiche erlauben. Zudem beschränkt sich der Vergleich auf die USA, Frankreich und Westdeutschland; auch werden nur Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes berücksichtigt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Jahr/Zeitraum	Umsatzrentabilität (%) <sup>1)</sup>		
	West- Deutsch- land	Frankreich	USA
1990	4.1	4.2	5.5
1991	3.6	3.1	3.6
1992	2.4	2.2	1.2
1993	1.2	1.1	4.0
1994	2.3	3.4	7.6
1995	3.1	3.4	8.2
Ø 1990 bis 1995	2.8	2.9	5.0

Quelle: Bach-Datenbank der EU-Kommission.

<sup>1)</sup> Jahresüberschuß vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen bzw. den gesamten betrieblichen Erträgen.

7. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD) Sind internationale Vergleiche von Umsatz-Nettorenditen Anzeichen und präzise Maßstäbe für die Ertrags- und Wettbewerbssituation in den einzelnen Ländern, und falls ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger  
vom 16. April 1998**

Unter Umsatzrentabilität wird gemeinhin das Verhältnis von Jahresüberschuß (vor bzw. nach Steuern) zu Umsatz verstanden. Damit fließen Faktoren in die Berechnung ein, deren Ermittlung zwischen verschiedenen Ländern divergiert und damit die Vergleichbarkeit einschränkt. Als Beispiele seien unterschiedliche bilanzpolitische Gestaltungsspielräume, abweichende Rechnungslegungsvorschriften oder die verschiedenen Steuersysteme genannt. Internationale Vergleiche können daher zwar Anzeichen, keinesfalls aber präzise Maßstäbe für die Ertrags- und Wettbewerbssituation in den einzelnen Ländern sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

8. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß Libyen überschüssige Milch von Italien kaufen will, wobei eine sogenannte „Freie Zone“ gebildet werden soll, so daß die so produzierte Milch nicht auf die italienische Milchquote angerechnet würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 20. April 1998**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Pressemeldungen, wonach Libyen den Kauf von überschüssigen Milchmengen in Italien beabsichtige, zutreffend sind. Im übrigen wäre das in diesen Meldungen beschriebene Verfahren EU-rechtswidrig.

9. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Hat Italien mittlerweile die Milchgarantiemengenregelung vollständig umgesetzt, und wird dies von der EU-Kommission überprüft?
10. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die korrekte Durchführung der Garantiemengenregelung Milch in Italien sichergestellt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 20. April 1998**

Nach Prüfungen der EU-Kommission und Berichten von Untersuchungskommissionen, die die italienische Regierung selbst eingesetzt hat, bestehen in Italien nach wie vor Mängel und Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der Milchgarantiemengenregelung. Hauptursache der Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Quotensystems ist danach, daß sowohl die Festsetzung als auch die Ermittlung der Höhe der individuellen Milchquoten durch die italienischen Behörden Probleme aufwirft. So sind u. a. nach Äußerungen der italienischen Regierung betrügerische Quotenverträge in der Größenordnung von je 0,8 Mio. t für die Wirtschaftsjahre 1995/96 und 1996/97 aufgedeckt worden. Dadurch ist die Feststellung der tatsächlichen Überlieferung der einzelnen Milcherzeuger erschwert.

Nach vorliegenden Informationen wurden aber in den Quotenjahren 1995/96 und 1996/97, in denen die Quote überliefert wurde, entsprechende Zusatzabgaben durch die zuständigen Stellen bei den italienischen Milcherzeugern erhoben. Die erhobenen Abgaben hält die italienische Regierung im nachhinein aber für zu hoch und hat diese deshalb zum Teil noch nicht nach Brüssel abgeführt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die italienische Regierung eine teilweise Rückerstattung der von

ihr eingezogenen Abgaben an die Erzeuger. Die EU-Kommission hat hiergegen allerdings rechtliche Schritte eingeleitet und Überweisungen an Italien aus dem EU-Agrarfonds um entsprechende Beträge (ca. 500 Mio. DM) gekürzt. Eine erneute Überprüfung der Umsetzung der Milchgarantiemengenregelung in Italien durch EU-Beamte ist in Kürze geplant.

Die Bundesregierung hat die EU-Kommission als Hüterin des EU-Vertrages wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Italien die Milchgarantiemengenregelung vollständig umsetzt. Nach Verlautbarungen der Kommission setzt sich diese mit all ihren Möglichkeiten dafür ein, daß das Gemeinschaftsrecht im Bereich der Milchgarantiemengenregelung einheitlich in der EU angewandt wird.

11. Abgeordneter **Siegfried Hornung**  
(CDU/CSU) Um wieviel wird die festgelegte Milchmenge in Italien überschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 20. April 1998**

Nach den von Italien der EU-Kommission gemeldeten Angaben ist die nationale Quote in Italien 1995/96 um rd. 500 000 t (= Abgabe rd. 360 Mio. DM) und im Jahre 1996/97 um rd. 220 000 t (= Abgabe rd. 155 Mio. DM) überliefert worden. Diese Angaben werden von der EU-Kommission noch abschließend geprüft.

Auch in den Jahren vor 1995/96 hat die Kommission Anlastungen in Höhe von mehreren Milliarden DM verhängt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

12. Abgeordnete **Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie viele öffentliche Gelöbnisse sind nach den bisherigen Planungen 1998 in Schleswig-Holstein an welchen Orten geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 21. April 1998**

Soweit beim Bundesministerium der Verteidigung bislang bekannt, sind 1998 15 öffentliche feierliche Gelöbnisse in Schleswig-Holstein außerhalb von militärischen Liegenschaften in den Orten Bad Segeberg, Glückstadt, Gut Olpenitz, Heide (drei Gelöbnisse), Kappeln, Krempe, List/Sylt (zwei Gelöbnisse), Marne, Plön, Schalkholz, Schleswig und Wilster geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

13. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Studie, die in den Vereinigten Staaten von Amerika an 200 000 Krankenschwestern und Ärzten durchgeführt wurde, zeigte (vergleiche Frontal-Sendung vom 24. März 1998), daß hochdosierte Vitamine und Mineralstoffe die Zahl neuer Herzinfarkte möglicherweise um bis zu 40% senken können, und wie beurteilt sie erste Ergebnisse von Studien am Herzzentrum in Berlin, die in die gleiche Richtung weisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. April 1998**

Der Bundesregierung sind zwar die genannten Studien bekannt, jedoch teilt sie nicht die in der Frontal-Sendung vom 24. März 1998 dargestellten Schlußfolgerungen hinsichtlich der Wirkung einer hochdosierten Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen auf die Inzidenz von Herzinfarkten. Vielmehr deuten seriöse Bewertungen dieser Studien, die auf Fragebogenerhebungen basieren, allenfalls auf einen positiven Effekt einer über mindestens zwei Jahre gehenden hochdosierten Vitamin-E-Supplementierung hin, der jedoch deshalb zu relativieren ist, weil aufgrund der methodischen Anlage der Untersuchungen der Einfluß anderer gesundheitsfördernder Einflüsse auf die festgestellte Risikoreduzierung nicht quantifiziert werden kann. Entsprechende Schlußfolgerungen hätten zudem zu beachten, daß andere große Interventionsstudien mit Vitaminzufuhr keinen signifikanten günstigen Effekt auf kardiovaskuläre Erkrankungen aufwiesen, jedoch z. B. die CHAOS-Studie bei hochdosierter Vitamin-E-Gabe eine Zunahme von kardiovaskulären Todesfällen bei bereits bestehender Koronarsklerose zeigte.

Zu den Ergebnissen der in der o. g. Ssendung angesprochenen Studie am Herzzentrum Berlin kann nicht Stellung genommen werden, da diese bisher nicht veröffentlicht ist. Im übrigen geht es in dieser Untersuchung um den Einfluß bestimmter Vitamine und anderer Nährstoffe auf Erkrankungen des Herzmuskels, also nicht um kardiovaskuläre Erkrankungen.

14. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von Epidemiologen, daß auf der Grundlage der bisher vorliegenden Studien ungefähr 25% der Infarkte in Deutschland vermieden werden könnten, was einem jährlichen Einsparpotential von 9 Mrd. DM entspricht, und ist sie bereit, eine Studie zu finanzieren, die diese Aussagen auf den wissenschaftlichen Prüfstand stellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 22. April 1998**

Der Beweis, daß eine hochdosierte Vitaminzufuhr als isolierte Maßnahme zu einer Verringerung der Herzinfarkte um 25% führen würde, ist bisher nicht erbracht. Von daher kann auch über ein mögliches Einsparpotential nur spekuliert werden. Vielmehr ist darauf zu setzen, daß sich ein Bündel von geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung der bekannten Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu denen auch eine falsche Ernährung gehört, positiv auswirkt. Die Bundesregierung hat daher zwischen 1984 und 1992 die Deutsche Herz-Kreislauf-Präventionsstudie gefördert. Darin wurden Interventionsmaßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Rauchens, des Bluthochdrucks, von Übergewicht und zu fetter und zu vitaminarmer Ernährung sowie von Bewegungsmangel durchgeführt. Für eine epidemiologische Studie zur Verifizierung einer allein durch hochdosierte Vitamin-Supplementierung zu bewirkenden deutlichen Reduzierung des koronaren Risikos besteht aufgrund der o. g. vorliegenden Ergebnisse keine Veranlassung. Zudem bliebe zunächst zu klären, welche unerwünschten Nebenwirkungen eine langfristige hochdosierte Vitamingabe haben könnte.

15. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die vor acht Jahren getroffene Festlegung der Vitaminhöchstmengen bei Nahrungsergänzungsmitteln (die niedriger liegen als in den meisten anderen Ländern) durch die „Deutsche Gesellschaft für Ernährung“ noch für ausreichend angesichts der Tatsache, daß hochdosierte Vitamine zusammen mit Mineralien und Spurenelementen Kalkablagerungen in den Blutgefäßen des Herzens stoppen und teilweise wieder rückgängig machen können (vgl. ZDF-Sendung „Frontal“ vom 24. März 1998)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 22. April 1998**

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. legt keine Vitaminhöchstmengen in Nahrungsergänzungsmitteln fest. Sie formuliert, nach wissenschaftlicher Sicht und aller vorhandenen Daten, vielmehr Verzehrempfehlungen für Nährstoffe und empfiehlt ggf. Verzehrhöchstmengen, die nicht überschritten werden sollen.

Bei dem in der Sendung „Frontal“ des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 24. März 1998 erwähnten Erzeugnis handelt es sich im übrigen um ein Arzneimittel. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort zu der Frage des Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf) in Drucksache 13/9558 verwiesen.

16. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Wodarg**  
(SPD)
- Wie erklärt (mit Hinweisen auf neue und neueste einschlägige wissenschaftliche Literatur) die Bundesregierung den Umstand, daß hochdosierte Vitaminpräparate in 13 EU-Mitgliedstaaten als Nahrungsergänzungsmittel zugelassen sind, wohingegen sie in Deutschland als Arzneimittel

zugelassen werden müßten, und wie bewertet die Bundesregierung das auch von deutschen Wissenschaftlern z. T. aufgrund von eigenen Studien angenommene Einsparpotential von etwa 9 Mrd. DM jährlich durch die mögliche Vermeidung von etwa 25 % aller Herzinfarkte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. April 1998**

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft die Aussage, daß in 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union hochdosierte Vitaminpräparate als Nahrungsergänzungsmittel zugelassen seien, so nicht zu. Vielmehr sind die in einer Reihe von Mitgliedstaaten, wie in Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland und Schweden, in Lebensmittel zulässigen Höchstmengen bestimmter Vitamine oder von Vitaminen allgemein in Anlehnung an Verzehrempfehlungen der nationalen wissenschaftlichen Gremien festgelegt. Diese sind großenteils ähnlich den Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zutreffend sind. Wird die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlene Tagesdosis um mehr als 300 % überschritten, so fehlt es an einem hinreichenden Bezug zu Zwecken der Ernährung. Solche Präparate können bei objektiver Betrachtung nicht dazu bestimmt sein, etwaige Nährstoffdefizite bei der täglichen Ernährung auszugleichen. In diesen Fällen entspricht es – insbesondere im Hinblick auf potentiell ungünstige Wirkungen einer überhöhten Vitaminzufuhr – den Bedürfnissen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die jeweiligen Präparate im arzneimittelrechtlichen Zulassungsverfahren auf ihre therapeutische Wirksamkeit und ihre Unbedenklichkeit bei einer bestimmten Dosierung hin zu überprüfen.

Die Entstehung von Herz-Kreislauf-Krankheiten ist von vielen Faktoren abhängig, von denen die Ernährung ein wichtiger, aber nicht der allein ausschlaggebende ist. Der Beweis, daß, wie im zweiten Teil der Frage dargestellt wird, eine hochdosierte Vitaminzufuhr als isolierte Maßnahme zu einer Verringerung der Herzinfarktrate um 25 % führen würde, ist bisher nicht erbracht worden und dürfte auf unzulässigen Hochrechnungen von epidemiologischen Studien beruhen. Vielmehr haben verschiedene Interventionsstudien zur primären Prävention mit  $\beta$ -Carotin, Vitamin-E und Vitamin-A keine günstigen Effekte auf Herz-Kreislauf-Krankheiten gezeigt. Beispielhaft wird hierzu auf die sogenannte „ATBC-Studie“ (ATBC Cancer Prevention Study Group [1994], New Engl. J. Med 330: 1029 bis 1035) oder die CARET Studie (Omenn et al [1996] New Engl. J. Med 334: 1150 bis 1155) hingewiesen. Interventionsstudien wie die „OHAGS Studie“ (Stephens et al [1996], Lancet 347: 761 bis 766) zur sekundären Prävention mit Vitamin-E und  $\beta$ -Carotin ergaben keine eindeutigen Ergebnisse.

Zu weiteren fachlichen Einzelheiten wird auf die Beantwortung zu den Fragen 82 bis 85 in Drucksache 13/9558 verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Wodarg**  
(SPD)

Welche Forderungen hat der Wissenschaftsrat im einzelnen bezüglich einer inhaltlich-thematischen sowie organisatorisch-personellen Neustrukturierung des Robert Koch-Instituts (RKI) in

Berlin vorgelegt, und zu welchen Ergebnissen kam die Unternehmensberatung, die das RKI laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Dezember 1997 untersuchte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. April 1998**

Der Wissenschaftsrat (WR) gab eine ganze Reihe von Empfehlungen für eine Neustrukturierung des RKI sowohl inhaltlicher als auch organisatorischer Natur. Er berücksichtigte dabei sehr wohl die Doppelnatur einer derartigen Einrichtung als Behörde und als Forschungsstätte, die sich dadurch erheblich von den Forschungseinrichtungen unterscheidet, die der WR üblicherweise evaluiert.

Um den drei Generalthemen des Instituts „Gesetzesvollzug“, „Politikberatung“ und „Forschung“ zukünftig gerecht zu werden, schlägt der WR eine grundlegende Neustrukturierung des RKI vor, verbunden mit der Straffung und Konzentrierung der Forschung und Forschungsthemen auf die Gebiete „Infektionskrankheiten“, „Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung“ und „Sicherheit in der Gentechnik“.

Um die Qualität der Forschung künftig anzuheben, werden die Bildung von Projektgruppen und zur Steigerung von Effektivität und Effizienz verminderte Hierarchien und vereinfachte Verwaltungsstrukturen vorgeschlagen.

Zur Unterstützung des WR wurde parallel zur Evaluation der Forschungsbereiche eine Organisationsuntersuchung der Verwaltungsbereiche durchgeführt. Durch diese Untersuchung soll eine Optimierung der Strukturen, der Abläufe sowie des Personaleinsatzes erreicht werden. Das mit der Untersuchung beauftragte externe Beratungsunternehmen hat erst vor wenigen Tagen sein Abschlußgutachten abgegeben; eine Abnahme der Empfehlungen ist noch nicht erfolgt.

18. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Wodarg**  
(SPD)

Welche organisatorisch-strukturellen Veränderungen (mit Bezug auf die jeweilige Personalausstattung der einzelnen Fachgebiete vor und nach der Umstrukturierung) wurden in den vergangenen Jahren im Robert Koch-Institut (RKI) vorgenommen, und wie gedenkt die Bundesregierung, zukünftig insbesondere den bisherigen „Fachbereich 6: Nichtübertragbare Krankheiten, Gesundheitsberichterstattung“ sowohl inhaltlich als auch personell auf international vergleichbarem Stand zu erhalten bzw. fortzuentwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. April 1998**

Mit dem Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (GNG) wurden im Jahr 1994 wesentliche Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des früheren Bundesgesundheitsamtes (Institut für Sozialmedizin, Prävention und Epidemiologie sowie das AIDS-Zentrum) auf das zuvor ausschließlich mit den Bereichen „Infektions-

krankheiten" und „Gentechnik" befaßte Robert Koch-Institut übertragen. Diese durch den Gesetzgeber vorgegebene Neuordnung führte zur Gestalt des heutigen RKI, dem seit 1991 auch Arbeitseinheiten aus früheren Gesundheitsbehörden der DDR in Wernigerode und Bad Elster zugeordnet sind.

Diese Zusammenlegung einst unabhängiger wissenschaftlicher Bereiche führte nicht gleichzeitig zu einer grundsätzlichen Neustrukturierung des RKI. Dies ist mit der Neuberufung des Leiters des RKI im Herbst 1996 und mit der Evaluierung des Instituts durch den WR 1997 zielstrebig in Angriff genommen worden. Das Konzept für die organisatorisch-strukturellen Veränderungen wurde jetzt vom RKI erarbeitet. Die Entscheidungsvorlage für die Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) befindet sich in Vorbereitung. Das BMG erwartet von der Neustrukturierung des RKI eine Konzentration der Aufgabenbereiche auf Schwerpunktaufgaben und damit eine Stärkung seiner wissenschaftlichen Leistungen. Ziel ist die Entwicklung des RKI zur zentralen Einrichtung des Bundes im Bereich der öffentlichen Gesundheit mit Schwerpunkten auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten und wichtigen nichtübertragbaren Krankheiten, der Epidemiologie dieser Krankheitsgruppen, der Gesundheitsberichterstattung sowie der Gentechnologie.

Hinsichtlich der in diesem Jahr vom derzeitigen Fachbereich 6 zu erfüllenden Aufgabe der Gesundheitsberichterstattung erhält das RKI vom BMG Mittel in Höhe von 765 000 DM.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

19. Abgeordnete  
**Gila**  
**Altmann**  
**(Aurich)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Forschungsvorhaben zur Verbesserung der „Sicherheit von Gefahrguttransporten" wurden seit 1990 von der Bundesregierung mit
- inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. Schnittstellen Mensch/Technik, Ursachen menschlichen Versagens, Verlagerungseffekte zwischen den Verkehrsträgern),
  - politisch-analytischer Zielsetzung (z. B. Veränderungen durch die europäische Harmonisierung)
  - und konkreten Modellvorhaben, beispielsweise in der Fahrzeugtechnik,
- in Auftrag gegeben, und welche Konsequenzen wurden aus den Ergebnissen gezogen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 16. April 1998**

Die Bundesregierung hat zahlreiche Forschungsprojekte zur Sicherheit von Gefahrguttransporten durchgeführt bzw. eingeleitet und geplant. Beispiele sind:



#### A. Schnittstelle Mensch/Technik

1. Risikoanalyse der Gefahrgutbeförderung
  - Unfallstatistische Risikoanalyse der Gefahrgutbeförderung auf der Basis typischer Transportketten
  - Schwachstellenanalyse Gefahrguttransport
  - Entwicklung eines risikoanalytischen Systemmodells der Gefahrgutbeförderung in repräsentativen Transportketten
2. diverse Forschungsprogramme zur Telematik auf EU- und nationaler Ebene
3. Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Versicherungsanreize
4. Forschungen zu Informationssystemen, z. B.:
  - Gefahrgut-Schnellauskunft (GSA)
  - Datenbank mit zentraler und dezentraler Abfragemöglichkeit aller zugelassener Verpackungen, Intermediate Bulk Container (IBC), Tankcontainer, Tankfahrzeuge, Eisenbahnkesselwagen und weiterer Umschließungskategorien zur Beförderung gefährlicher Güter
5. Entwicklung eines optimierten Konzepts für Kontrolle und Sanktionen zur Steigerung der Sicherheit im Gefahrguttransport
6. Evaluierungsstudie zur Gefahrgutbeauftragten-Verordnung
7. Rationalisierungsreserven im Gefahrguttransport auf der Straße

#### B. Ursachen menschlichen Versagens

- Entwicklung einer Forschungsstrategie für ein integriertes Forschungskonzept zum Einfluß menschlicher Faktoren auf die Sicherheit des Gefahrguttransports (nach Abschluß dieses Forschungsvorhabens werden der weitere Forschungsbedarf und die weiteren Forschungsthemen entwickelt und geplant)

#### C. Verlagerungseffekte

1. Verringerung von Gefahrguttransporten durch Beeinflussung von Standortwahl und Lagerhaltung der Industrie
2. Ersatzmöglichkeiten von Gefahrguttransporten durch Pipelines
3. Aufkommens- und Güterstromanalyse sowie Ermittlung und Darstellung des Verlagerungspotentials von Gefahrgütern vom Straßengüter- auf den Kombinierten Verkehr

#### D. Fahrzeugtechnik

Hierzu hat das des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie seit 1990 für die Verbesserung der Sicherheit von Gefahrguttransporten – in Fortsetzung bereits weiter zurückliegender Aktivitäten (z. B. „TOPAS“) – zwei Vorhaben gefördert und durchgeführt:

1. „THESEUS“ (Tankfahrzeuge mit höchst erreichbarer Sicherheit durch experimentelle Unfallsimulation) mit 9,7 Mio. DM Fördermitteln von 1990 bis 1995 und
2. „CeSa“ (Chemiekesselwagen für erhöhte Sicherheitsanforderungen) mit 1,1 Mio. DM Fördermitteln von 1995 bis 1998

Zur Zeit wird eine Bilanz der bisherigen Forschungstätigkeit zur Frage der Sicherheit von Gefahrguttransporten erarbeitet, die 1999 veröffentlicht wird. Auf dieser Grundlage soll der Forschungsbedarf für den Bereich „Beförderung gefährlicher Güter“ mittelfristig fortgeschrieben werden.

20. Abgeordnete  
**Gila  
Altmann  
(Aurich)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern (in bezug auf Zeitpunkt und Form) sollen die Ergebnisse der fahrzeugtechnischen Forschungsvorhaben „CeSa“ und „THESEUS“ umgesetzt werden, und durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung Markteinführung und Anwendung zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch  
vom 20. April 1998**

1. „THESEUS“:

Gestützt auf die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „THESEUS“ wurden bei der für die Weiterentwicklung der internationalen Straßenfahrzeugvorschriften zuständigen ECE-Wirtschaftskommission für Europa – WP. 15 – vier Anträge zur Änderung der internationalen Vorschriften mit folgendem Inhalt eingebracht:

1. Verbesserung der Konstruktion von Domdeckeln, insbesondere bei drucklos betriebenen Tanks
2. Überarbeitung der Äquivalenzformel zur Bestimmung der Tankwanddicken bei Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe
3. Schaffung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen im hinteren Anfahrbereich von Tankfahrzeugen
4. Erhöhung der Kippstabilität von Tankfahrzeugen zur Schaffung eines einheitlichen Anforderungsniveaus

Die unter 1. genannte Anforderung wird bereits zum 1. Januar 1999 durch Änderungen der Anlage B des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen) umgesetzt. Die weiteren Vorschläge müssen international vertieft beraten werden. Mit den wissenschaftlich begründeten Ergebnissen von THESEUS besteht Aussicht, auch diese Sicherheitsanforderungen mittelfristig durchzusetzen.

2. „CeSa“:

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „CeSa“ wurde – unter Verwendung grundsätzlicher Erkenntnisse aus „THESEUS“ – ein sicherheitsoptimierter Eisenbahnkesselwagen für Chemietransporte entwickelt, bei dem sich der Tank auf dem Fahrgestell beim Zusammenstoß elastisch verschieben kann und zusätzlich das Fahrgestell noch mit verschiedenen Schutzeinrichtungen versehen ist.

Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Prototypen werden demnächst im praktischen Betrieb erprobt. Danach soll der Sicherheitsgewinn in vergleichbaren Crashversuchen (zu konventionellen Eisenbahnkesselwagen) nachgewiesen werden.

21. Abgeordnete  
**Steffi  
Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat der Bund bisher Investitionen für Neubau und Ausbau und der nachfolgenden genannten Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz gefördert, und welche Beträge hat die Deutsche Bahn AG für Sanierung, Neubau, Ausbau und Unterhaltung dieser Strecken nach Kenntnis der Bundesregierung investiert?

- a) Hamburg – Wittenberge – Berlin
- b) Lübeck – Lauenburg – Lüneburg
- c) Hamburg – Hannover
- d) Uelzen – Salzwedel – Stendal
- e) Hannover – Braunschweig – Magdeburg – Berlin
- f) Hannover – Wolfsburg – Stendal – Rathenow – Berlin
- g) Uelzen – Gifhorn – Braunschweig
- h) Wittenberge – Stendal – Magdeburg
- i) Stendal – Tangermünde
- j) Magdeburg – Halle – Leipzig – Dresden
- k) Magdeburg – Dessau – Leipzig
- l) Magdeburg – Köthen – Halle – Merseburg
- m) Roßlau – Lutherstadt – Wittenberg – Elsterwerda – Dresden
- n) Calbe (Saale) – Bernburg – Könnern/Köthen
- o) Bad Harzburg – Halberstadt – Halle

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. April 1998**

Der Bund finanziert Investitionen (Neu- und Ausbau, Ersatzinvestitionen) in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes auf der Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes. Für Investitionen in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins stellt der Bund überwiegend Bundesmittel nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz bereit. Für die Unterhaltung des in ihrem Eigentum stehenden Schienennetzes ist allein die Deutsche Bahn AG verantwortlich.

Bei den aufgelisteten Schienenstrecken handelt es sich zum Teil um sogenannte Bedarfsplanvorhaben gemäß Anlage zu § 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz (Buchstabe a, d, e, f), um Teile von Bedarfsplanvorhaben (j) sowie um Schienenstrecken, die dem Bestandsnetz zuzuordnen sind. Über vorhabenbezogene Informationen verfügt die Bundesregierung nur für die Bedarfsplanvorhaben. Zu den übrigen Schienenstrecken – derzeit gibt es im Bestandsnetz 2000 bis 3000 Einzelvorhaben – kann nur die Deutsche Bahn AG streckenbezogene Investitionszahlen ermitteln, was nach deren Auskunft mit erheblichem Aufwand verbunden und daher kurzfristig nicht möglich ist.

Buchstabe	Vorgabenbezeichnung gemäß Anlage 1 zum Bundesschienenwegeausbaugesetz	Investitionen bis 1996 in Mio. DM*)	Anteil Eigenbeiträge 1996 lt. DB AG**)
a)	ABS Hamburg – Büchen – Berlin, VDE 2	3 135,89	42
d)	ABS Uelzen – Stendal, VDE 3	302,06	–
e)	ABS Helmstedt – Magdeburg – Berlin, VDE 5	2 341,63	–
f)	ABS/NBS Hannover – Berlin, VDE 4	3 318,92	63
j)	ABS Leipzig – Dresden, VDE 9	454,84	19

\*) Angaben aus „Bericht zum Ausbau der Schienenwege 1997“.

\*\*\*) Angaben für die Jahre vor 1996 liegen nicht vor.

Vorhabenbezogene Angaben zu den Investitionen mit Bundesmitteln und aus Eigenbeiträgen in die Schienenwege im Jahr 1997 werden derzeit von der Deutschen Bahn AG ermittelt.

22. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe plant der Bund in den nächsten Jahren die Förderung von Investitionsmaßnahmen für Neubau und Ausbau der in Frage 21 genannten Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG, und welche Beträge plant die Deutsche Bahn AG für Sanierung, Neubau, Ausbau und Unterhaltung dieser Strecken nach Kenntnis der Bundesregierung in den nächsten Jahren zu investieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. April 1998**

Dem „Fünfjahresplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in den Jahren 1998 bis 2002“ liegt für den vorgenannten Zeitraum ein Planungsvolumen von 42,4 Mrd. DM zugrunde, darin enthalten sind geplante Eigenbeiträge der Deutsche Bahn AG für Investitionen in die Schienenwege von 6,4 Mrd. DM. Auf die benannten Bedarfsplanvorhaben entfällt davon folgendes Planungsvolumen:

Buchstabe	Vorhabenbezeichnung gemäß Anlage 1 zum Bundes-schienenwegeausbaugesetz	Planungsvolumen 1998 bis 2002 in Mio. DM
a)	ABS Hamburg – Büchen – Berlin, VDE 2	400
d)	ABS Uelzen – Stendal, VDE 3	144
e)	ABS Helmstedt – Magdeburg – Berlin, VDE 5	22
f)	ABS/NBS Hannover – Berlin, VDE 4	482
j)	ABS Leipzig – Dresden, VDE 9	114

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

23. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die für den Einsatz im geplanten Forschungsreaktor München II (FRM II) vorgesehenen hochangereicherten Uran-235-Brennelemente, die bisher nicht in vollem Umfang getestet wurden, in einem europäischen Reaktor getestet werden und erst nach einem erfolgreichen Test der Bau des FRM II weitergeführt werden darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 17. April 1998**

Gemäß den atomrechtlichen Genehmigungsverfahren müssen u. a. die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Brennelemente nachgewiesen werden, um die (noch ausstehende und für das Jahr 2000 erwartete) dritte Teilgenehmigung erhalten zu können. Die TU München hat zu deren Nachweis u. a. Bestrahlungstests in einem französischen Reaktor mit dem für den FRM II vorgesehenen Brennstoff Uransilizid ( $U_3Si_2$ -Al-Brennstoff) durchgeführt.

Im Brennelement des FRM II kommen Brennstoffe mit zwei unterschiedlichen Uranbeladungen (Dichte  $1,5 \text{ g U/cm}^3$  und  $3,0 \text{ g U/cm}^3$ ) zum Einsatz. Der Brennstoff der Dichte  $1,5 \text{ g U/cm}^3$  ist in dem Teil des Brennelementes platziert, in dem ein besonders hoher Fluß an langsamen, zur Uranspaltung fähigen Neutronen vorliegt. Hier wäre also eine besonders hohe Belastung (Energieumsatz, Spaltfragmente, Schwellen) möglich, weshalb für diesen Bereich nur die niedere Dichte von  $1,5 \text{ g U/cm}^3$  vorgesehen ist, um die Leistungsdichte nicht zu hoch werden zu lassen. Der Brennstoff der höheren Dichte  $3 \text{ g U/cm}^3$  befindet sich dagegen in einem Bereich mit deutlich geringem Fluß an langsamen Neutronen. Seine Belastung und sein Schwellverhalten sind daher geringer bzw. nicht höher als das des  $1,5 \text{ g U/cm}^3$ -Brennstoffes in dem Brennelement. Getestet wurde deshalb eine Brennstoffplatte mit  $1,5 \text{ g U/cm}^3$ . Ein Testen des Brennstoffes höherer Dichte ist nicht erforderlich, da die für den Brennstoff niederer Dichte vorliegenden Testergebnisse auf ihn übertragbar sind.

Der Abschlußbericht wird Ende 1998 erwartet. Abgesehen davon läßt sich aber jetzt schon sagen, daß die auf Grund der Uranspaltung und der entstehenden Spaltfragmente verursachte Dickenzunahme genau in dem berechneten Bereich liegt. Diese Schwellung der Brennstoffplatten führt zu einer geringfügigen Verengung der zwischen den Platten befindlichen Kühlkanäle und ist bei der konstruktiven Auslegung des Brennelementes bereits berücksichtigt worden.

Die Arbeiten zur Vorbereitung für die Erteilung der dritten Teilgenehmigung sind mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für ein Tätigwerden in der von Ihnen intendierten Richtung.

Bonn, den 24. April 1998





